



Abstands- und Hygienekonzept bei einem Inzidenzwert >100 (22.04.2021)

Mund-Nasen-Schutz

- In den Gebäuden ist in allen Gängen und öffentlichen WCs das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2 Maske für alle verpflichtend!
- SportlerInnen, Übungsleiter-/TrainerInnen können den Mund-Nasen-Schutz beim Betreten von Sporthalle und Umkleidekabine abnehmen.
- Gäste müssen den Mund-Nasen-Schutz durchgehend tragen.

Übungs-/Trainingsbetrieb

- **Die Ausübung von Sport ist entweder mit einem Hausstand oder maximal 2 Personen + 1 TrainerIn (sofern er/sie ausreichend Abstand hält) gestattet.**
- Für **Kinder/Jugendliche bis zu 14 Jahren** ist Freiluftsport mit maximal 5 Personen + 1 negativ getestete(r) TrainerIn erlaubt*
- Die Ausübung von **Reha-Sport** ist zulässig, wenn sie in festen Gruppen von nicht mehr als 10 Personen erfolgt, sofern diese eine medizinische Verordnung haben.
- **KadersportlerInnen / AuswahlspielerInnen** dürfen nach Beantragung einer Ausnahme-genehmigung beim Sportamt (über den Geschäftsführer) und erfolgter Genehmigung zusammen trainieren, dann allerdings ohne weitere(n) SportlerIn.
- Draußen und in den Hallen können mehrere Gruppen gleichzeitig Sport treiben. Es muss jedoch eine räumliche (Trennvorhänge oder markierte Bereiche) und zeitliche Trennung der Gruppen erkennbar sein.
- **Ausgangssperre:** Die Wahrnehmung des Sportangebotes und der Sportausübung ist kein ausreichender Grund um nach 22:00 Uhr den Heimweg anzutreten. Die Sportangebote und die damit verbundene Sportausübung müssen entsprechend geplant werden. Nach Rücksprache mit dem Sportamt Bremen gilt dieses auch für KadersportlerInnen.
- **Arbeitsdienste** sind unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Umkleide- und Duschräume sollen nicht genutzt werden. Nach der längeren Nicht-Nutzung besteht bei den Duschen die Gefahr der Legionellenbildung.

Desinfektion: Vor dem Betreten der Hallen und Büroräume ist die Handdesinfektion für alle verpflichtend.

Personen mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

*** Testung des Personals von 5er-Gruppen mit bis zu 14-Jährigen + Reha-Gruppen**

- Ein Selbsttest (zum Bsp. vom Arbeitgeber), dessen Ergebnis nicht älter als 24 Stunden sein darf, ist ausreichend. Wir empfehlen das Testergebnis aufzubewahren, um es auf Anforderung des Ordnungsamtes vorlegen zu können.
- **Der Verein bietet nach Anmeldung beim Geschäftsführer ab 26.04. nachmittags im Stadion (Container) kostenlose Schnelltests mit Bescheinigung an. Diese werden von geschultem medizinischem Personal durchgeführt. Die Krankenversicherungskarte bitte mitbringen.**